

Vertretungsunterricht an Grundschulen (NRW)

Beitrag von „Catania“ vom 1. Februar 2017 21:42

Initiativbewerbungen, sofern nicht für ein klassisches Mangelfach, halte ich ehrlich gesagt für überflüssig. Wer im Schulamt schaut denn da rein??

Die Stellen für Vertretungslehrer in NRW gibt es in "Verena":
<https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/Verena/online>

Hier finden sich auch Stellen an Grundschulen. Regelmäßig reinschauen, ggf. bewerben, und zwar dann direkt bei der betreffenden Schule. Die Wochenstunden sind bei der Stelle i.d.R. angegeben (nicht immer). Die Stundenumfänge können von 4 Stunden bis zu einer nahezu vollen Stelle reichen. Meist gibt es aber nur ein paar Stunden zu besetzen. LEBEN kann man allein davon nicht, jedenfalls kaum bei z.B. 12 Stunden oder weniger pro Woche.

Die Tarife finden sich nach kurzem googeln im Netz.

Fahrkostenerstattung? Keine Ahnung, glaube ich eher nicht. Ich bin Vertretungslehrer, benötige aber keine Fahrkostenerstattung. Das wäre dann eher ein Fall für das Arbeitsamt. Arbeitslos gemeldet + eine geringe Tätigkeit (=Nebentätigkeit), da könnte es dann auch eine Fahrkostenerstattung geben. Im Rahmen des Arbeitslosengeldes ist das prinzipiell möglich.